

TOP 3.6.6 Teil 2 des FremdenrechtsänderungsG

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Johannes Peyrl)

1. Beschreibung der Problematik und Auswirkungen

Mindestens einmal pro Jahr wird Migrationsrecht umfassend novelliert. Aufgrund diverser Verzögerungen, die das BMI zu verantworten hat, wurde das Fremdenrechtspaket 2017 noch nicht vom Nationalrat verabschiedet. Dabei handelt es sich um ein umfassendes Paket, in dem unterschiedliche Richtlinien umgesetzt werden sollen aber auch zB die Bestimmungen über die „Rot-Weiß-Rot-Karte teils adaptiert werden. Vor Beschlussfassung dieses FrÄG 2017 im Parlament hat das BMI nun einen „zweiten Teil“ in Begutachtung geschickt. Soweit ersichtlich soll das gesamte Paket gemeinsam verabschiedet werden.

Kernstück des Teils 2 des FrÄG ist die Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Personen, deren Antrag auf internationalen Schutz (Asylantrag) abgewiesen wurde: sie sollen dazu verpflichtet werden können, in einer bestimmten Unterkunft des Bundes zu wohnen, sich ausschließlich in diesem politischen Bezirk, in dem sich die Unterkunft befindet, aufzuhalten. In dieser Unterkunft sollen die betreffenden Personen im unbedingt erforderlichen Ausmaß versorgt werden.

2. Position/Forderung der AK

Die Begutachtungsfrist des 2. Teil des FrÄG 2017 ist noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund liegt noch keine BAK-Stellungnahme vor.

Vorläufig kann gesagt werden, dass in der Vergangenheit die AK zwar immer das Recht anerkannt hat, dass Rückkehrentscheidungen insbesondere auch nach einem negativ abgeschlossenen Asylverfahren durchgesetzt werden können. Allerdings liegt es nach unserer Auffassung oft nicht im Einflussbereich der Betroffenen, ob eine Rückkehr faktisch möglich ist.

Bereits zum FrÄG 2017 (Teil 1) hat die AK die Meinung vertreten, dass die Verhängung von hohen Verwaltungsstrafen gegen (in aller Regel) mittellose Personen kaum sinnvoll sei und nur einen Kreislauf an Ersatzfreiheitsstrafen generieren würde. Viel sinnvoller wäre es, die freiwillige Rückkehr dieser Menschen in sozialer und ökonomischer Hinsicht gut zu begleiten, um ihnen soweit wie möglich eine Perspektive für ihr weiteres Leben bieten zu können.